

# **Rund um Galgen und Schandpfahl**

## **Von der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit in Polle. Ein heimatliches Kulturbild**

Nicht nur zum Schutz in Kriegszeiten haben sich so viele deutsche Städte zur Zeit des Faustrechts mit Mauern und Toren versehen, sondern auch, um das schlimmste herumziehende Gesindel einigermaßen fernzuhalten, das besonders in Zeiten der Unordnung eine furchtbare Landplage sein konnte. Der Kampf gegen wirkliche und eingebildete Missstände wurde dabei mit derbrohen Mitteln geführt. Dass auch sehr trüber Erscheinungen damit unterliefen, zeigen die *H e x e v e r b r e n n u n g e n*, die auch in unserer Heimat, z. B. in Lemgo und in der Rintelner Gegend eine traurige Rolle gespielt haben. Aber selbst bis in die Zeiten unserer Urgroßväter haben sich in der mehr und mehr gerecht werdenden Gerichtsbarkeit Formen erhalten, die nicht von großem Zartbesaitetsein zeugen, wie die folgenden Vorkommnisse aus Polle zeigen werden.

### **Vier Galgenplätze**

Im Mittelalter lag die Gerichtsbarkeit im Gebiet der heutigen Kreise Hameln und Holzminden in den Händen der Grafen von Everstein, die mindestens ab 935, fast 500 Jahre und zuletzt von Polle aus, dieses Gebiet beherrscht haben müssen. Nach ihrem Sturz durch Braunschweig, bald nach 1400 blieb die Rechtssprechung in Polle weiter in den Händen der Amtsleute, die als Regierungsvertreter das Restgebiet der Grafschaft, das Amt Polle, zu verwalten hatten. Sie besaßen das Recht, auch über Tod und Leben eines Übeltäters zu bestimmen; der Richtplatz lag im Norden über Polle auf dem Birkenberg. Er scheint hier allerdings von Fall zu Fall etwas den Ort gewechselt zu haben, denn es werden aus der Überlieferung heraus mit Bestimmtheit drei Galgenplätze angegeben, die hier in Gebrauch gewesen sein sollen. Der erste liegt 100 Meter westlich der heutigen Jugendherberge in dem „Kuhlgarten“, einer heute von hohen Büschen und Bäumen umstandenen Bergwiese, die aber den Blick auf Polle freilassen. Der zweite Platz befindet sich 100 Meter östlich der Jugendherberge auf dem „Totenberg“, und der dritte wenige Meter über der Jugendherberge, wo noch vor wenigen Jahren Stümpfe der Galgens aus der Erde geholt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde ein wertvolles Bronzebeil gefunden, das heute noch unter den öffentlich ausgestellten Stücken des Provinzialmuseums zu sehen ist. Die Plätze Nr. 1 und 3 konnten von den 900 Meter entfernten Gerichtsfenstern unter Beobachtung gehalten werden. Dazu kommt angeblich ein vierter Richtplatz südlich von Polle an der Straße nach Heinsen im so genannten „Galgengrund“, auch „Paschenweg“ genannt, weil sich hier zwischen 1834 und 1854, als Polle ein böses Schmugglernest war, die Schmuggler nachts ins Preußische geschlichen haben.

Die letzten Hinrichtungen fanden in den Jahren 1741 und 1742 unter Oberamtmann Rumann statt, der in Polle von 1740 bis 1754 beamtet war. Dann wurde die eigentliche Kriminalgerichtsbarkeit nach Hameln verlegt. Die Hinrichtungen waren anscheinend für die ganze Umgebung ein Ereignis, das viele Schaulustige heranzog und bei welchem jeder Ort einen Teil der Kosten und bestimmte Verpflichtungen zu tragen hatte. Der Amtmann selbst musste den Galgen machen lassen, der von den Einwohnern eines der Amtsorte aufzurichten war. Ein anderer Ort hatte die aus Eichenholz gedrehte „Wied“ zu liefern und zu befestigen, an welcher der Übeltäter aufgehängt wurde. Einem weiteren Orte fiel die Ablohnung des Scharfrichters zu. Auch die Stühle nebst Sitzkissen für den Amtmann und die Schöffen hatten

die Amtsorte zu liefern, gleichzeitig mit Besen, Kamm, und Schere, die aber nur lediglich symbolische Bedeutung hatten. Weitere Verpflichtungen hatten die Aufgabe, den

*„missetätigen Menschen, so er vom Hochgerichte herabfällt,  
von Stund an zu begraben, und wer als letzter dazu kommt,  
soll ihn in die Kaule werfen.“*

Das scheint allerdings nicht immer geschehen zu sein, denn die mündliche Überlieferung weiß zu berichten, dass die Gehängten von den Raben völlig und sauber skelletiert wurden und die Füchse hernach noch die Knochen verschleppten.



*Die vorletzte Hinrichtung auf dem Birkenberg-Galgenplatz bei Polle 1741 [letzte: 1742].  
Von den drei Verurteilten, die Einbruchsdiebstähle in Polle und Heinsen begangen hatte,  
wurden 2 gehängt und einer enthauptet.*

*Nach Motiven von Ubbelohde zusammengestellt. J. Prigge 1938.*

Die Gerichtssitzungen fanden unter ganz bestimmten mit vorgeschriebenen Wechselreden versehenen Feierlichkeiten statt, deren Wortlaut man noch heute nachlesen kann. Anführer und Sprecher war der jeweilige Kantor, der als „Urthelträger“ die Urteile der Schöffen und Richter vortragen musste. In einem Falle musste der Amtmann selber als Angeklagter vor Gericht erscheinen, weil er einem Burschen aus Polle wegen ungebührlichen Betragens ohne Verfahren in Gefängnis geworfen hatte.

### **Zuerst hingerichtet, dann verbrannt.**

Der letzte in Polle Gerichtete wurde 1742 wegen Sodomiterei enthauptet und sein Leichnam, nachdem auch das Tier getötet worden war, an Ort und Stelle verbrannt. Vielleicht bezieht sich auf diesen Fall der mündlich überlieferte Bericht, dass die versammelte Menschenmenge während der Exekution plötzlich auf schweißbedecktem Ross einen herangaloppierenden



*Der ehemalige Gerichtsplatz unter der  
Femelinde und die  
Urteilsverkündigungs - Bastion*

Abgesandten der hannoverschen Regierung durch den Karweg (Leichenweg) kommen sah, der, ein weißes Tuch schwenkend, „Gnade, Gnade“ rief. Aber er kam zu spät, der Begnadigte hatte wenige Augenblicke vorher sein Leben bereits ausgehaucht.

Die vorletzte Hinrichtung im Jahre 1742 traf drei zu einer Bande gehörende Diebe, die in Polle und Heinsen Einbrüche ausgeführt hatten. Da sie schon als Ausbrecher bekannt waren, hatte man sie bis zur Aburteilung in dem festeren Gefängnis in Hannover untergebracht. Zwei wurden am Neuerbauten dreieckigen Galgen gehängt und hernach mit Ketten noch fester daran befestigt, der dritte erhielt die „Vergünstigung“, durch Enthauptung zu sterben. Namen sind aus den Kirchenbüchern nicht ersichtlich, doch ist hier Anfang 1734 eine halbe Seite mit vier nummerierten Rubriken leer gelassen, die vermutlich für Aufnahme der Personenangabe bestimmt war. Auch von der Hinrichtung einer Kindesmörderin weiß die Überlieferung noch zu berichten.

### **Schulkinder mussten Lieder singen**

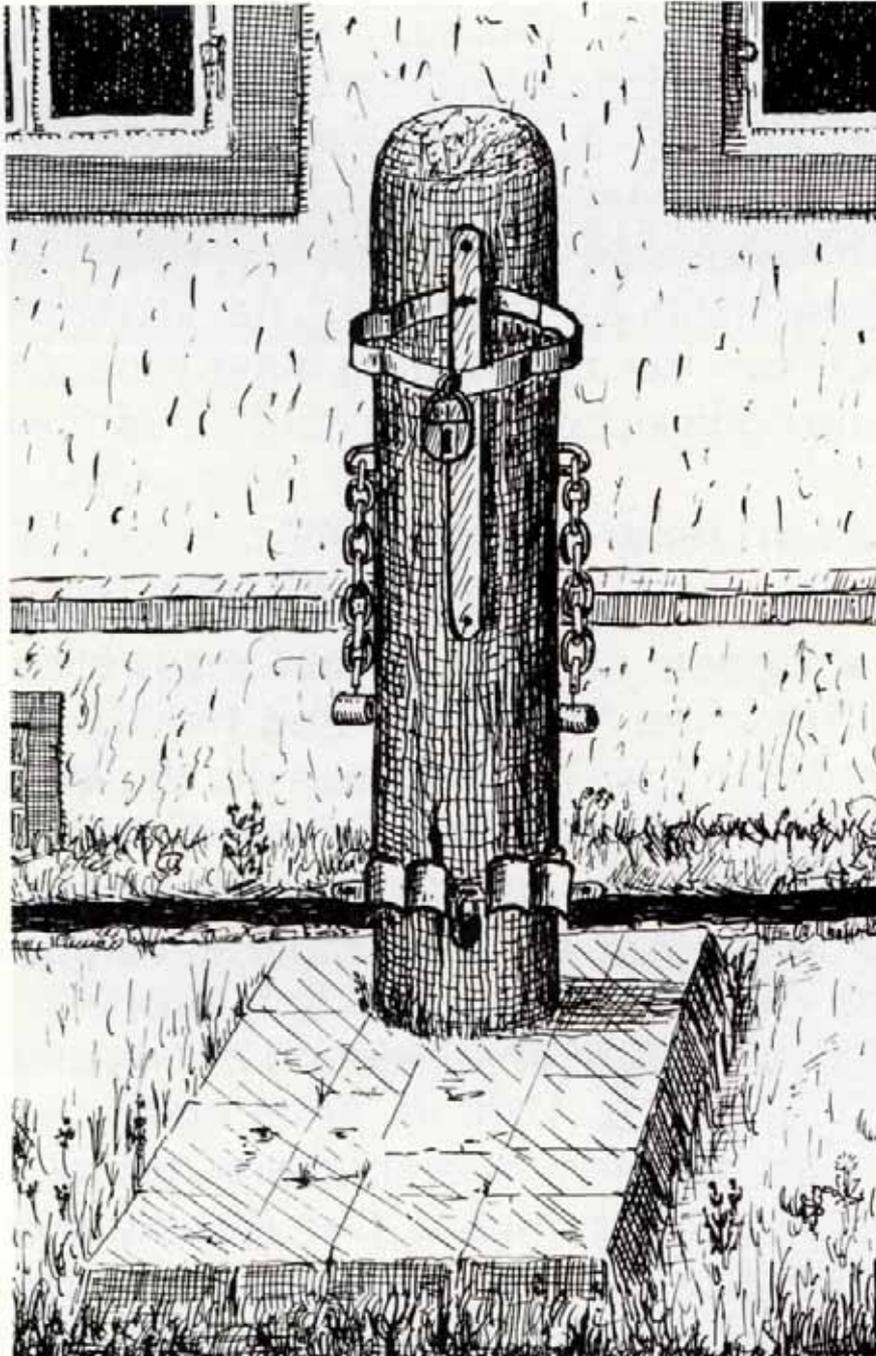
Zu den Aburteilungen hatten sämtliche Männer und junge Leute des Amtes mit Knüppeln und Heugabeln anzutreten. Wer zu spät kam, zahlte 10 Groschen Strafe. Der Zug bewegte sich von dem Amts- und Gerichtsgebäude der Burg aus durch die Burgstraße aufwärts und bog dann oberhalb Polles, soweit der „Kuhlgarten“ das Ziel war, in den bereits genannten Karweg ein, der in halber Höhe des Birkenberges zum Richtplatz führte. Voraus schritten barfuss und geistliche Lieder singend ältere Schulkinder.

Auffallend ist, dass man Mord anscheinend zeitweise noch mit Geld sühnen konnte, wie es z. B. 1636 im Amtsregister von einem Bartramb berichtet wird, der in Polle jemand erschossen hatte, und der dafür 100 Rtlr. Strafe zahlen musste. Der Amtmann bemerkte selbst zu diesem Fall: „hat sich mit des Entleibten Freundschaft abgefunden“. Dagegen waren die durch Landstreicher und „Leirenkerls“ verübten Diebereien eine so böse Landplage, dass man bei schweren Fällen kurzen Prozess machte, wie obiges Beispiel zeigt.

Für leichtere Vergehen war die Strafe des Schandpfahlstehens da, die besonders junge Mädchen mit unberechtigten Mutterfreuden traf. Der Poller Schandpfahl hat noch bis 1860 am Burgplatz. Links vom Burgtor unter den Gerichtsfenstern gestanden. Dann hat den längst bedeutungslos gewordenen Pfahl der alte, als gerissener Wilddieb bekannte, im Armenhaus wohnende Hühnerberg, der seine Jagdbeute nach Pymont absetzte und seitens der Förster nie zu fassen war, am Christabend um die Ecke gebracht, um sich eine warme Stube damit zu machen. Schon lange vorher hatte Hühnerberg das Galgenholz vom Birkenberg denselben Weg gehen lassen. „*Meck is dat egal, ob'r einer angehängt hat, Hauptsache is, dat eck ne warme Stauben hewwe*“, soll er gesagt haben. Als Zeit für das Schandpfahlstehen wurde anscheinend die Zeit nach dem Gottesdienst gewählt. Die jungen Mädchen erhielten zum Zeichen der Schande ein weißes Tuch um die Schultern gelegt, mit welchem sie auch täglich auf der Straße nach Forst, die hauptsächlich von gefangenen gebaut wurde, Steine zu klopfen hatten. In Heinsen. Wo kein Schandpfahl war, wurden die betreffenden Mädchen mit ihrem weißen Tuch während des Gottesdienstes neben dem Altar aufgestellt. Alte Leute wissen noch, dass auf dem Poller Gericht eine Peitsche mit sechs Lederriemen aufbewahrt wurde, mit welcher Gefangene oft so lange gepeitscht wurden, bis sie zusammenbrachen. Zuletzt soll ein junges Mädchen – die Zeit ist nicht mehr festzustellen – sich gleich nach dem Losbinden vom

Schandpfahl in die Weser gestürzt haben, was die Ursache dafür wurde, dass man die Geflogenheit des Schandpfahlstehens aufgab.

Weitaus länger hat sich die „peinliche Gerichtsbarkeit“ in Ärzen gehalten. Ältere Leute wissen noch, dass ihre Großeltern den 35 Kilometer langen Weg von Polle nach Ärzen nicht gescheut haben, um sich dort das unglückliche Schauspiel einer Hinrichtung anzusehen.



*Der ehemalige Schandpfahl stand links vom Burgtore zwischen den Mittleren Gerichtsfenstern. Versuch einer Rekonstruktion.*

*Der Schandpfahl war nach Aussage älterer Leute gut mannshoch und mannsdick. Der zuletzt nicht mehr vorhandene Beschlag wurde umstehend frei hinzugefügt. Der Pfahl muss bis etwa 1860 noch gestanden haben.*



### *Die Zankgeige*

*Ein ganz vortrefflich Mittel gab's in alten Zeiten,  
wohl wert, dass es auch heut noch angewandt,  
dass man zwei Weiber, die sich keifend streiten,  
„zum Abgewöhnen“ in ein festes Eisen spannt.  
Dort konnten sie zum Gaudium für die Andern  
Sich munter sagen, was ihr Herz bewegt,  
bis sich – die Wut nicht unsterblich –  
die Lust M Zank und Schlimmeren gelegt.  
Fürwahr, im Mittelalter gab es kluge Leute,  
die wohl gewusst, das dieses Mittel gut,  
und dass, wird man des Dritten Spottes Beute,  
am schnellsten kühlt das allzu heiße Blut.  
O, güb es heut'noch diese Zankesgeigen –  
Scheelsucht und Tratsch im engsten Visavis  
Am Pranger stehn, wie wir im Bild es zeigen –  
Unheimlich aufblüh'n'tät die – Schmiedeindustrie –*

*Otto Boettger – Seni*